

DER REKTOR

12/SN-16/ME

A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, Tel. (0662) 88 9 08-200, Fax (0662) 88 9 08-51, DVR 0476722

Zl. 14 058/14-96

An die  
Parlamentsdirektion

Dr. Karl-Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

BUNDESRECHNUNGSHOF	
Zl. 14 058/14-96	CE
Datum: 8. MRZ. 1996	
<i>M. J. 96</i>	

Salzburg, am 6. März 1996

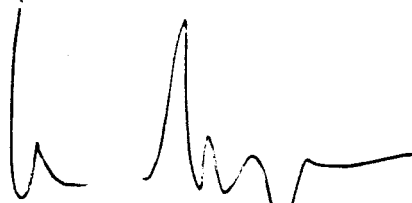
*A. Seiwinger*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz  
neuerlich geändert werden soll;  
(Formal-) Stellungnahme

Wie schon in der ho. Stellungnahme vom 1. 3. 1996 (zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten geändert werden soll) ausgeführt, erscheint die Vorgangsweise, "kurzfristig" Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen einzuholen, demokratiepolitisch problematisch. Auch der gegenständliche Gesetzesentwurf wurde nämlich erst mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. 2. 1996, ho. eingelangt am 29. 2. 1996, mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme bis 6. 3. 1996 übermittelt. In dieser kurzen Zeitspanne aber ist es ("objektiv") unmöglich, ordnungsgemäß die zuständigen Kollegialorgane einzuberufen.

Vorbehaltlich dessen, daß sich diese Kollegialorgane mit diesem Gesetzesentwurf noch befassen werden, wird vorab eine Negativ- Stellungnahme abgegeben.

Der Rektor ist im übrigen in Kenntnis davon, daß die Hochschülerschaft am Hause ihrerseits den Gesetzesentwurf in dieser Form nicht unterstützen wird.

  
(O.HProf. Klaus Ager)

Ergeht an:

- BMWFK, Abt. I/D/6
- BMWFK, Abt. I/B/5A
- BMWFK, Abt. I/B/5B